



MONEY MATTERS

wirtschafts- und
haushaltspolitischen
Themen aus Europa



MM #13

Liegen wirklich noch Gelder aus dem Corona-Fonds herum? Grüne Analyse des Green Deal Industrieplans

Liebe Freund*innen, liebe Interessierte,

wir schicken Ihnen heute unsere Analyse der Vorschläge des Green Deal Industrieplans, der diese Woche von EU-Kommissionschefin Ursula von der Leyen vorgestellt wurde. Das grundsätzliche Ziel ist ein Grünes: ein schnellerer Wandel zur klimaneutralen Wirtschaft, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Wir gehen ins Detail und gehen auch der Frage nach, ob wirklich noch „Geld herum liegt“, das wir dafür verwenden könnten oder wir nicht tatsächlich - wie es Kommission und wir auch wollen - einen Souveränitätsfonds brauchen.

Inhalt des Briefings:

1. Neue EU-Mittel für den Green Deal Industrial Plan?

- NextGenerationEU und RRF - Ein Überblick
- Fokus auf Deutschland
- Stand der Abschöpfung/Auszahlung der RRF
- Das EU-Budget und NextGenerationEU
- Grüne Bewertung der finanziellen Lage

2. Lockerung der Beihilferegeln

- Vorschläge der Kommission
- Grüne Bewertung der Lockerung der Beihilferegeln

1. Neue EU-Mittel für den Green Deal Industrial Plan?

Durch die Lockerungen der Beihilferegulungen (auf die wir weiter unten in diesem Briefing eingehen) besteht die Gefahr einer Fragmentierung des Binnenmarkts. Deswegen brauchen wir auch andere Maßnahmen, um die europäische Industrie wettbewerbsfähig zu machen und innovative Ansiedlungen zu unterstützen.

Im Kommissionsvorschlag enthält der Teil über die EU-Finanzierung, um eine Fragmentierung des Binnenmarktes zu verhindern, keine neuen finanziellen Spielräume, obwohl die Kommission eine Finanzierungslücke von 477 Mrd. Euro bis 2030 jährlich sieht.

Das Geld soll größtenteils aus der Umschichtung bestehender Fonds stammen, vor allem aus RePowerEU und der Recovery & Resilience Facility (RRF). Mittelfristig soll ein Souveränitätsfonds als Teil des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ins Leben gerufen werden, der sich auf kritische und neue Technologien konzentriert.

Insbesondere Gegner eines vom MFR unabhängigen Investitionsfonds fordern, dass nicht genutzte Gelder aus der RRF umgewidmet werden sollen.

NextGenerationEU und RRF - Überblick

Das Volumen des NextGenerationEU (NGEU) beträgt Stand Januar 2023 zu laufenden Preisen insgesamt 806,9 Mrd. EUR. Im abgestimmten MFR betrug das Gesamtvolumen 750 Mrd. Euro.

In der Wiederaufbaufazilität (RRF) sind insgesamt 723.8 Mrd. EUR verankert (in laufenden Preisen), davon 338 Mrd. EUR in Zuschüssen und 385.8 Mrd. EUR in Krediten.

Durch die bisher genehmigten Pläne sind insgesamt 495 Mrd. € (von 723,8 Mrd. €) „verbucht“; nicht abgerufene Gelder sollen für RepowerEU genutzt werden.

In Form der diversifizierten Finanzierungsstrategie will die EU bis 2026 rund 800 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen für NGEU aufbringen.

Die EU-Kommission wird bis zu 250 Mrd. € (oder 30 %) der NGEU durch die Ausgabe von grünen NGEU-Anleihen finanzieren ([NGEU Green Bond Dashboard](#))

Bisher wurden durch grüne NGEU-Anleihen 36 Mrd. € eingenommen.

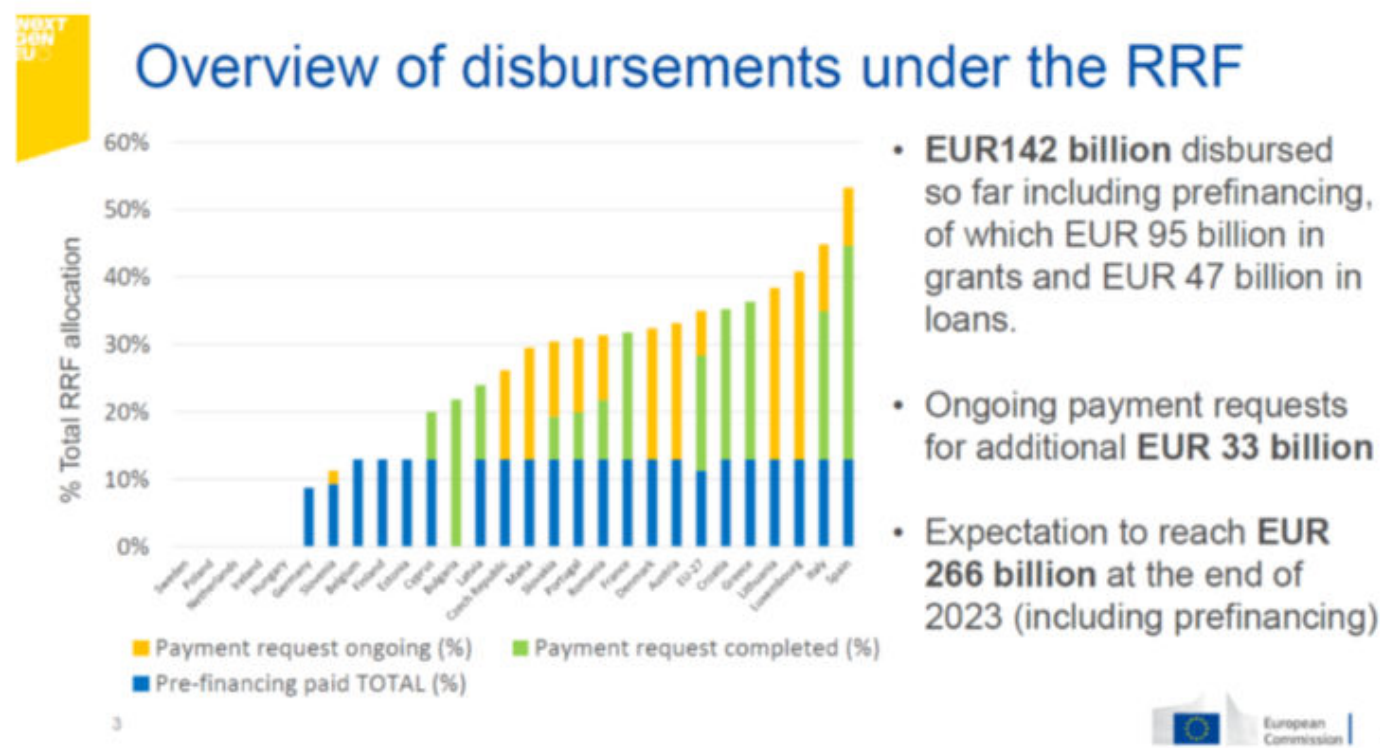
Kurzfristig nimmt die EU selbst Kredite an den Märkten auf, um die RRF-Gelder an die Mitgliedstaaten auszuzahlen; die (neuen) Eigenmittel sollen insbesondere für die Rückzahlung der als Zuschüsse an die Mitgliedstaaten vergebenen Hilfen dienen.

Stand der Abschöpfung/Auszahlung der RRF

Aus dem RRF sind bisher rund 142 Mrd. EUR ausgezahlt worden, davon 95 Mrd. als Zuschüsse und 47 Mrd. als Kredite (siehe RRF Scoreboard).

Zurzeit sind also ca. 200 Mrd. Euro aus den Zuschüssen noch nicht abgerufen. Das heißt aber nicht, dass dieses Geld frei verfügbar ist. Die Programme werden geplant und die Mittel werden gerade laut den letzten EU-Kommissionsangaben abgerufen.

Aktuell erwartet die EU-Kommission, dass bis Ende 2023 insgesamt 266 Mrd. Euro ausgezahlt werden.



Grafik 1: EU-Kommission (Präsentation 31/01/2023)

Die Mitgliedstaaten haben zudem noch bis noch bis August 2023 Zeit, die ihnen noch zustehenden Mitteln als Zuschüsse oder Kredite zu beantragen.

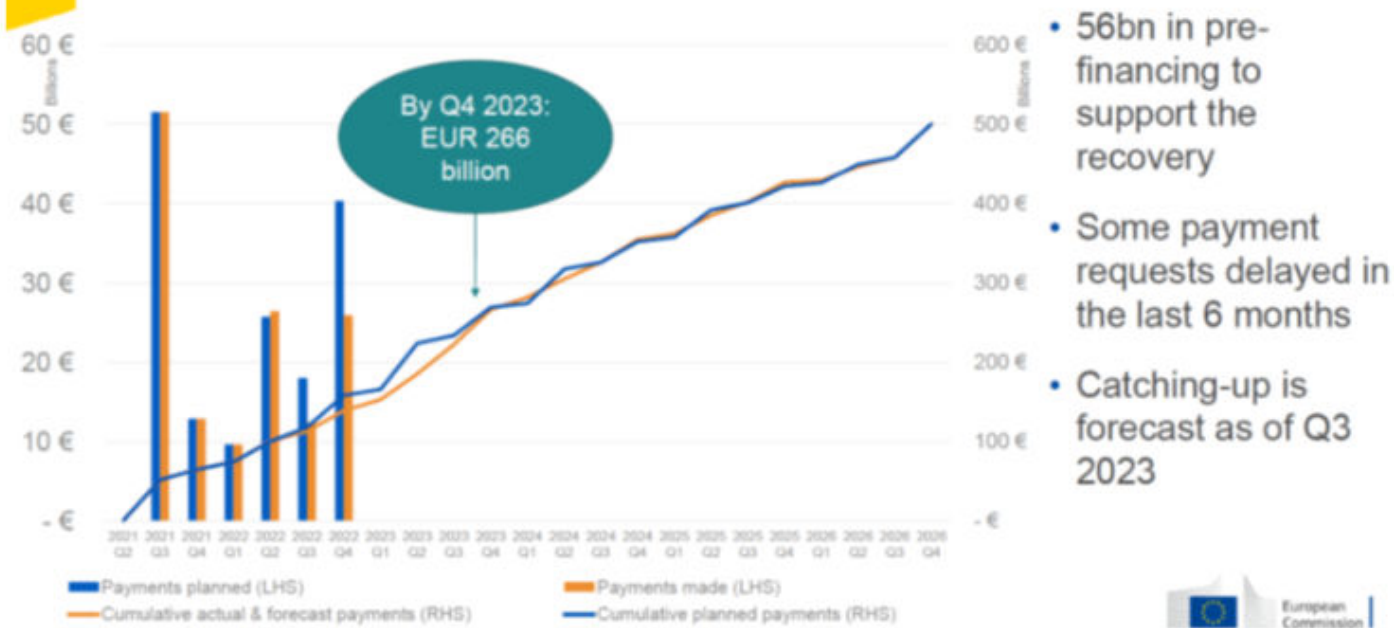
Momentan sind die Kredite für die Mitgliedstaaten noch unattraktiv, nur wenige Länder, darunter Griechenland (12,6 Mrd. Euro), Italien (122,6 Mrd. Euro), Polen (11,5 Mrd. Euro), Portugal (2,7 Mrd. Euro), Rumänien (14,9 Mrd. Euro) haben bisher Kredite beantragt.

Der Grund dafür ist, dass die RRF Kredite bei den kreditnehmenden Ländern verbucht werden und somit ihren Schuldenstand insgesamt erhöhen. Da die RRF an das Europäische Semester geknüpft ist, unterliegt sie auch dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Das heißt, dass Länder, die eh schon einen hohen Schuldenstand haben, da zögern, bzw. besonders frugale Länder überhaupt nicht in Erwägung ziehen, Schulden durch die RRF aufzunehmen. Für fiskal besser gestellte Mitgliedstaaten wie Deutschland sind die RRF-Kredite teilweise unattraktiv, weil sie am Kapitalmarkt einem besseren Rating unterliegen.

Hinzu kommt, dass die RRF Kredite an Bedingungen der RRF Regulierung geknüpft werden. Das heißt, sie müssen u.a. in den sechs Säulen angewendet werden und zur grünen und digitalen Transformation beitragen (mindestens 37% grüne Ausgaben sowie mindestens 20% digital).

Allerdings rechnet die EU-Kommission fest damit, dass in Zukunft mehr Länder Kredite aus dem Fonds aufrufen, weil die Finanzierungsbedingungen sich für die Staaten am Kapitalmarkt verschlechtern.

Planned versus actual disbursements



Grafik 2: EU-Kommission (Präsentation 31/01/2023)

Einige Auszahlungsanfragen sind bis zu 6 Monate verspätet und es gibt Verzögerungen und Unvollständigkeiten bei der Berichterstattung der Länder bei der Implementierung (siehe Grafik unten), weswegen die Datenlage laufend, jedoch verspätet aktualisiert wird.

Die Argumentation, dass die Mittel langsam abfließen, ist hier also nicht ganz korrekt. Die Mittel fließen wie geplant ab, allerdings gibt es durch die verspäteten Auszahlungsanfragen Verzögerung bei der Auszahlung sowie bei der verspäteten und unvollständigen Berichterstattung auch eine verzögerte aktuelle Datenlage. Dies führt zu der Annahme, dass die Mittel nur langsam oder gar nicht abfließen.

Implementation overview



Most Milestones and Targets have been:

- assessed as fulfilled by the Commission,
- reported as completed by Member States (based on self-reporting)

Grafik 3: EU-Kommission (Präsentation 31/01/2023)

Das EU-Budget und Next Generation EU

Die Mittel des Instruments NextGenerationEU sind zusätzlich zu der Wiederaufbaufazilität in weiteren EU-Programmen gebunden, davon:

- Horizon Europe (5,41 Mrd. Euro)
- InvestEU (6,07 Mrd. Euro)
- ReactEU (50,62 Euro)
- Union Civil Protection Mechanism and rescEU (2,06 Mrd. Euro)
- ELER (8,07 Mrd. Euro)
- Fonds für den gerechten Übergang oder engl. Just Transition Fond JTF (10,87 Mrd. Euro)

In vielen dieser Programme, vor allem im Horizon oder JTF ist das Geld sowieso bereits knapp. Dazu sind die Spielräume in den einzelnen Rubriken bereits fast komplett ausgeschöpft. Vor allem in der Rubrik 1b, in der die Finanzierungskosten des Wiederaufbauinstruments verankert sind und welche mit der Inflation steigen, gibt es fast keinen Spielraum mehr.

Auf der Ausgabenseite wird laut einer Analyse des wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments die aggregierte und erwartete Inflation von 2022 und 2023 den ursprünglich erwarteten jährlichen realen Wert („Kaufkraft“) der Ausgabenprogramme des EU-Haushalts in den laufenden und zukünftigen Jahren um 10 bis 20 % verringern. Dasselbe gilt für die Werte der NGEU-Zuweisungen.

Der reale Wert der Höchstbeträge, die sowohl unter den NGEU als auch unter den MFR-Obergrenzen für Haushaltsmittel ab 2025 verfügbar sind, würde einer bedeutenden Kürzung um 15 % unterliegen.

Der Mehrjährige Finanzrahmen ist mit einem 2%-igen Deflator ausgestattet. Das heißt auch, dass die Obergrenzen damit von 2021 bis 2027 fest sind und nicht verändert werden können und bis 2027 fix mit dem Deflator von 2% flankiert sind.

Anders, als die nationalen Haushalte, ist der EU-Haushalt nicht einnahmeorientiert, sondern auf dem Prinzip des Gleichgewichts aufgebaut. Der anhaltende unerwartete Inflationsschub impliziert, dass das nominale BIP in der EU 2022 (rund 12 %) und 2023 (über 5 %) (ebenfalls unerwartet) mit sehr robusten Raten wachsen wird. Folglich sollten auch die MwSt.-Eigenmittel und die Zölle-Eigenmittel deutlich über dem Deflator von 2 % steigen. Das bedeutet, dass bei sonst gleichen Bedingungen der Anteil der BNE-Eigenmittel entsprechend sinken sollte, wie dies der Eigenmittelbeschluss vorsieht, nämlich, dass der einheitliche Abrufsatz zum BNE der Mitgliedstaaten ist im Rahmen des Haushaltsverfahrens unter Berücksichtigung der Summe aller sonstigen Einnahmen festzulegen ist. Dies dürfte je nach BNE-Niveau der jeweiligen Inflationsraten der Mitgliedstaaten zu Verteilungseffekten führen. Mit anderen Worten, da die Obergrenzen nicht angehoben werden können und die Einnahmen zum Beispiel in den MwSt. Eigenmitteln größer werden, könnten die BNE-basierten Eigenmittel sinken.

Grüne Bewertung

- Es ist richtig auch bestehende Mittel effizienter einzusetzen. Das allein wird die Investitionsbedarfe aber nicht decken.
- Es ist voreilig zu sagen, dass nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem NextGenerationEU genutzt werden könnten, da die Länder in Zukunft doch Kredite aufnehmen werden können
- Der Mittelabfluss läuft laut EU-Kommission nach Plan, es besteht nur Verzögerung bei der tatsächlichen Auszahlung sowie Berichterstattung.
- Der EU-Haushalt ist ausgeschöpft, durch die Inflation verringert sich die Kaufkraft der Programme, während die Einnahmeseite durch die Obergrenzen nicht erhöht werden kann. Deshalb ist jedwede Umschichtung aus den bereits unterfinanzierten Programmen undenkbar.
- Wir brauchen einen EU-Souveränitätsfonds; ein Vorschlag dazu muss nun zügig kommen und kann nicht bis zum Sommer warten, wie von der Kommission eigentlich geplant

2. Lockerung der Beihilferegeln

Vorschläge der Kommission

In der diese Woche vorgestellten Kommunikation sind folgende Punkte enthalten:

- vereinfachte Verfahren auf die Einführung erneuerbarer Energien und die Dekarbonisierung der Industrie auszudehnen, wie dies im Temporary State Aid Crisis and Transition Framework (TCFT) vorgesehen ist
- den Anwendungsbereich von Gruppenfreistellungen (general exemptions) für staatliche Beihilfen in Net-Zero-Sektoren auszuweiten
- die Einführung von IPCEI zu beschleunigen (Important Projects of Common European Interest)
- neue staatliche Beihilfen zu gewähren, die ausländischen Subventionen entsprechen (lies: IRA)

Diese zusätzliche Flexibilität des Beihilferahmens geht nicht mit Vorschlägen einher, die eine staatliche Beteiligung an den erwirtschafteten Erträgen privater Unternehmen vorsehen, wie z. B. Anforderungen an den Wissensaustausch, Verpflichtungen zu Reinvestitionen, Preisobergrenzen oder Gewinnbeteiligungsmechanismen.

Grüne Bewertung der Lockerung der Beihilferegeln

Wir begrüßen den Vorschlag zur Lockerung der EU-Beihilferegeln für strategische Investitionen in den grünen Umbau grundsätzlich. Leider bleibt die EU-Kommission bei den Kriterien zu unkonkret: „measures in key sectors, such as hydrogen, carbon capture and storage, zero-emission vehicles and energy performance of buildings,“.

Die EU-Kommission muss klare grüne Konditionalitäten aufstellen. Eine Reform der Beihilfebestimmungen muss Schlupflöcher für allgemeine und klimaschädliche Investitionen schließen.

Dafür müssen die Sektoren, die von den generellen Regeln ausgenommen werden, stärker ausdefiniert werden und es muss zumindest im Nachhinein eine Überprüfung der EU-Kommission auf Missbrauch möglich bleiben.

Wir Grüne können uns Ausnahmen für folgende Bereiche vorstellen:

- erneuerbare Energieproduktion, -speicherung und den Energietransport
- Mobilität mit Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie (inkl. e-fuels)

- Elektromobilität
- Batteriefertigung
- Schiffsverkehr
- Eisenbahnverkehr
- Bioökonomie (Energieträger und Verwendung nachwachsender Rohstoffe)
- Grüner Wasserstoff und Wasserstoffinfrastruktur:

Neben einer Reihe von Vereinfachungen und Fristverlängerungen bzw. -verkürzungen durch das vorgeschlagene Temporary Crisis and Transformation Framework, schlägt die EU-Kommission außerdem eine Anhebung des Schwellenwertes für die General Block Exemption Regulation vor.

Um nachzuvollziehen, was die Forderungen von Umwelt NGOs bezüglich der General Block Exemption Regulation sind, finden Sie hier den [Beitrag von Client Earth zur öffentlichen Konsultation der EU-Kommission von 2021](#).

Hier weitere [Hintergründe zu Beihilfen und EU-Kompetenz](#).

3. Kurze Einschätzung zu Tax Credits

Die Nutzung von Steuererleichterungen wird sowohl im kommenden TCFT für staatliche Beihilfen als auch in den neuen RRF-Leitlinien erwähnt. In beiden Fällen bleiben Details über die Ausgestaltung dieser Steuervergünstigungen gestaltet werden sollen unklar.

Grundsätzlich bewerten wir es positiv, dass die Kommission bereit ist, eine gemeinsame Regelung für die Einführung solcher Steuererleichterungen auf nationaler Ebene zu entwickeln. Das ist gut, denn es ist wichtig, steuerliche Anreize gut zu konzipieren und gezielt einzusetzen, damit sie wirksam sind und nicht nur dazu dienen, höhere Gewinne zu erzielen. Dabei müssen die wiederholten Warnungen der OECD ernst genommen werden, dass sich die meisten steuerlichen Anreize als unwirksam herausstellen. Außerdem wird es wichtig sein, zu sehen, wie diese Steuervergünstigungen mit der kürzlich verabschiedeten Mindeststeuerrichtlinie für Großunternehmen zusammengehen.

4. Resumée: Wir brauchen eine Paketlösung!

Wir müssen die Zügel bei den Beihilferegeln lösen, um grüne Investitionen anzukurbeln. Die bestehende Gefahr, dass vor allem große Volkswirtschaften wie die Bundesrepublik und Frankreich von der Lockerung der Beihilferegeln profitieren, wollen wir dadurch abwenden, dass wir ein Maßnahmenpaket schnüren. Dieses muss dazu geeignet sein, alle europäischen Mitgliedsstaaten durch bessere Infrastruktur und grüne Investitionen wettbewerbsfähig zu machen. Wir müssen gezielt in gemeinsame europäische Infrastruktur investieren.

Wir erwarten, dass sich insbesondere zahlungskräftige Mitgliedsstaaten im Gegenzug für eine Flexibilisierung der Beihilferegelungen auch konstruktiv auf die Diskussion über neue Mittel für den Souveränitätsfonds und die Überarbeitung der europäischen Fiskalstruktur einlassen. Nur so schaffen wir eine solidarische europäische Antwort auf die Herausforderungen der Klimakrise und den globalen Wettbewerb um kritische Industriezweige.



Dir hat der Money Matters gefallen, dann empfehle den Newsletter weiter.

[Newsletter weiterempfehlen](#)

Du hast Feedback zu unseren Inhalten oder Themenvorschläge?

[Schreibe uns hier](#)

Die E-Mail kam über einen Verteiler?

Melde dich mit deiner eigenen E-Mail für unseren **Money Matters Newsletter** hier an:

[Anmeldung Money Matters Newsletter](#)

Möchtest du mehr allgemein über meine Arbeit im Europäischen Parlament erfahren? Dann melde dich für unseren **Europa Newsletter** an

Anmeldung Europa Newsletter

Copyright © 2023, MEP Rasmus Andresen, All rights reserved.
www.rasmus-andresen.eu

Europäisches Parlament
08 G 115
Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel

[Web-Ansicht](#) | [Webview](#) | [Aperçu web](#)

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)